

1. Abschn.: Wichtige ortspolizeiliche und sonstige örtliche Vorschriften.

14

Nachfahrten (von abends 10 bis morgens 6 Uhr)

Zoneneinteilung aufgehoben	für 1—5 erwachsene Personen	—	—	Taxe III
----------------------------	-----------------------------	---	---	----------

Bei Nachfahrten außerhalb der Gemarkung Darmstadt ohne Rückfahrt für je 5 Kilometer 1 Mark Zuschlag.

Kinder.

Für ein Kind unter 10 Jahren in Begleitung Erwachsener ist kein Fahrgeld zu entrichten. Zwei Kinder unter 10 Jahren gelten einer, drei oder vier Kinder unter 10 Jahren gelten zwei erwachsenen Personen gleich.

Zuschläge.

- a) Wartezeit: Für je angefangene 2 Minuten 10 Pfennig; für eine Stunde 3 Mark.
- b) Gepäck: Für jedes über 10 Kilo schwere Gepäckstück 25 Pfennig.
- c) Hunde: Für die Mitnahme eines Hundes 25 Pfennig.

Die Bezahlung der Fahrten erfolgt ausschließlich auf Grund des vorstehenden Tarifs nach dem an jeder Automobil-Droschke befindlichen Fahrpreisanzeiger. Der Droschkenführer darf — abgesehen von etwaigen Brücken- oder Fahrgeldern, sowie ähnlichen Gebühren oder Abgaben — von dem Fahrgaste nur den durch den Fahrpreisanzeiger angegebenen Fahrpreis für geleistete Fahrt oder Wartezeit nebst den tarifmäßigen Zuschlägen fordern.

11. Gebührenordnung für die Dienstmänner vom 6. April 1907.

§ 1. Die Dienstmänner und die Unternehmer von Dienstmännersanstalten haben für ihre Dienstleistungen, soweit nicht gemäß § 3 eine besondere Vereinbarung stattzufinden hat, folgende Gebühren zu beanspruchen:

Dauer der Dienstleistung	Dienleistung			
	ohne Gerätschaften ohne Traglast oder mit einer Traglast bis zu 15 kg	mit Gerätschaften mit einer Traglast		
		bis zu 50 kg	über 50 kg bis zu 150 kg	über 150 kg
	1.	2.	3.	4.
a) 1/2 Stunde *)	0,40 M.	0,60 M.	0,80 M.	0,40 M.
b) 1 Stunde *)	0,70 M.	0,80 M.	1,20 M.	0,70 M.
c) bei längerer Dauer für jede weitere Stunde *)	0,60 M.	0,60 M.	0,80 M.	0,60 M.

Zuschlag für je 50 kg mehr

*) Angefangene halbe Stunden werden für voll berechnet.

Oskar u. Ernst Matzelt, Hoflieferanten, Schulstrasse 4
 Delikatessen ♦ Konserven — Telefon 233 — Kolonialwaren ♦ Weine